

## Merkblatt für Maßnahmen gegen Winterglätte auf Straßen

Fassung Juli 1952

### A. Allgemeines

1. **Verkehrssicherheit.** Winterglätte auf Straßen führt zu einer erheblichen Verminderung des Reibungsbeiwertes der Fahrbahnen und damit zu einer Verlängerung des Bremsweges von Fahrzeugen, so daß Behinderungen und Gefährdungen des Verkehrs eintreten. Diese Verkehrsgefahren können häufig durch rechtzeitiges Abstumpfen oder Auflösen der Eis- und Schneeschicht verringert oder unter Umständen auch durch vorbeugende Maßnahmen vermieden werden.

### B. Begriff und Auftreten der Winterglätte

2. **Winterglätte tritt als Glatteis** in verschiedenen Formen sowie als **Schneeglätte** auf; sie kann sich auf allen Deckenarten bilden.

3. Bei **Glatteis** ist nach zwei Entstehungsursachen zu unterscheiden:

- a) Auf Fahrbahnen mit Temperaturen unter dem Gefrierpunkt gefrieren atmosphärische Niederschläge (kondensierender Wasserdampf aus feuchtwarmer Luft oder Regen).
- b) Über feuchte Fahrbahnen mit Temperaturen über dem Gefrierpunkt streicht eisige Luft oder es fällt auf sie unterkühlter Regen.

Neben dieser einfachen für die praktische Durchführung des Straßenwinterdienstes ausreichenden Einteilung des Glatteises unterscheidet man vom meteorologischen Standpunkt aus: Reif, Rauheis, Glatteis, Eisregen, Eisnebel und Eisglätte.

Für die Beseitigung der Glätte ist mit Ausnahme des für den Straßenverkehr wenig gefährlichen Reifes die Form des Eises praktisch ohne wesentlichen Unterschied.

Glatteis ist hart, bis zu 2 mm stark und sehr glatt. Es bildet sich plötzlich und oft nur streckenweise und birgt dadurch besondere Gefahren für den Verkehr in sich.

Beim Auflösen des Glatteises spielt neben der Temperatur der Straßendecke die jeweils herrschende Witterung eine maßgebende Rolle.